Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **9 (1891)**

Heft 91

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

№ 91. IX. Jahrgang. Bern, Freitag, 17. April. 1891 Berne, Vendredi, 17 Avril. IXme année. № 91

Abonnemente:
(inkl. Porto)
Schweiz: Jährlich Fr. 6, 2tes Semester Fr. 3. — **Postverein:** Jährlich Fr. 16, 2tes Semester Fr. 8.
In der Schweiz kann nur bei der Post abonnirt werden; im Ausland auch durch Postmandat an die Administration des Blattes in Bern.
Preis einzelner Nummern 25 Cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Abonnements:
(Port compris)
Suisse: un an fr. 6, 2e semestre fr. 3
Union postale: un an fr. 16, 2e semestre fr. 8.
On s'abonne en Suisse exclusivement aux offices postaux; à l'Etranger aux offices postaux ou par mandat postal à l'Administration de la feuille à Berne.
Prix du numéro 25 cts.

Feuille officielle suisse du commerce – Foglio ufficiale svizzero di commercio

Versendung regelmässig *Mittwoch* und *Samstag* Abends. Nach Bedürfniss erscheint das Blatt auch an andern Tagen.

Redaktion und Administration im schweizerischen Departement des Auswärtigen, Abtheilung Handel.

Rédaction et Administration au Département fédéral des Affaires étrangères, Division du commerce.

La feuille est expédiée régulièrement les *mercredi* et *samedi* soir; elle paraît en outre d'autres jours suivant les besoins.

Insertionspreis: Halbe Spaltenbreite 30 Cts., ganze Spaltenbreite 50 Cts. per Zeile. Inserate werden von der Administration des Handelsamtsblattes in Bern, sowie von den Annoncen-Agenturen angenommen.

Prix des annonces: La petite ligne 30 cts., la ligne de la largeur d'une colonne 50 cts. Adresser les annonces à l'Administration de la feuille à Berne ou aux agences de publicité.

Inhalt — Sommaire.

Handelsregister. — Registre du commerce. — Esparnisskassa des Kantons Uri in Altdorf. — Fabrik- und Handelsmarken. — Marques de fabrique et de commerce. — Türkische Handelsvertragsverhandlungen (Négociations des traités de commerce de la Turquie). — Weltausstellung in Chicago. — Deutsche schwimmende Ausstellungen. — Niederländische Bank.

Amtlicher Theil. — Partie officielle.

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale

Kanton Zürich — Canton de Zurich — Cantone di Zurigo

1891. 13. April. Die **Hüttengenossenschaft Maschwanden** in Maschwanden (S. H. A. B. vom 25. Juli 1884, pag. 535) hat am 10. Februar 1889 ihren Vorstand neu bestellt wie folgt: Heinrich Stäheli, Gemeinderathsschreiber, Präsident; Adolf Stehli, Aktuar (Kollektivunterschrift), und Johannes Funk, Quästor, alle von und in Maschwanden.

13. April. Die Firma **Hug & Cie** in Rüschlikon (S. H. A. B. vom 15. Oktober 1889, pag. 781) ist in Folge Auflösung und nach durchgeführter Liquidation der Aktiven und Passiven dieser Kollektivgesellschaft erloschen.

13. April. Inhaber der Firma **Rudolph Hug** in Rüschlikon ist Rudolph Hug von Bubikon, in Rüschlikon. Chem. Bleicherei und Verband-Watten-fabrikation. In der Tracht.

14. April. Die Firma **Winkler & Stüssi** in Zürich (S. H. A. B. vom 3. Dezember 1890, pag. 843) ist in Folge Auflösung dieser Kollektivgesellschaft erloschen.

14. April. Inhaberin der Firma **Am. Winkler-Stäubli** in Zürich ist Wittwe Amalie Winkler geb. Stäubli von Schwerzenbach, in Zürich; diese Firma übernimmt die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma Winkler & Stüssi. Mercerie-, Weisswaaren- und Wollenhandlung. Obere Kirchgasse 22.

14. April. **Eidgenössische Bank, Comptoir Zürich** in Zürich (S. H. A. B. vom 14. August 1890, pag. 613). Der Verwaltungsrath und das Comptoirkomite Zürich haben in ihren Sitzungen vom 26. März und 6. April 1891 als Vize-Direktor bezw. Stellvertreter des Direktors Wilhelm Caspar Escher von und in Zürich gewählt und ihm Kollektivprokura ertheilt, welche er mit den übrigen Kollektivprokuristen des Comptoirs Jakob Wüst, Alfred Müller, Hermann Nabholz und Fritz Zurlinden je zu zweien ausübt.

14. April. Die Firma Schmidt Söhne in Basel, eingetragen im Handelsregister ihrer Hauptniederlassung am 16. Dezember 1889 (S. H. A. B. vom 19. Dezember 1889, pag. 915) hat am 1. April 1891 in Aussersihl eine Zweigniederlassung errichtet unter der Firma **Schmidt Söhne.** Holzhandlung. Werdstrasse 81. Zur Vertretung der Filiale sind die beiden Kollektivgesellschafter Joseph Schmidt von St. Blasien (Baden), in Aussersihl, und Eduard Schmidt von und in Basel allein befugt.

14. April. Die Firma **B. Hagel** in Zürich (S. H. A. B. vom 2. April 1883, pag. 358) hat ihr Delikatessen- und Kolonialwaarengeschäft verkauft und betreibt heute ein Agenturgeschäft für Export und Import. Der Firmainhaber wohnt nunmehr Neptunstrasse 14, Hottingen, wo sich vorderhand auch das Geschäftslokal befindet.

14. April. Inhaberin der Firma **Wwe S. Ruthardt** in Zürich ist Wittwe Sophie Ruthardt geb. Häring von Calw (Württemberg), in Zürich. Delikatessen- und Kolonialwaaren. Neuenhofstrasse 12.

Kanton Bern — Canton de Berne — Cantone di Berna

Bureau Biel.

1891. 4. April. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma **H. Schwob-Rueff & Cie** in Biel (S. H. A. B. vom 20. November 1888, pag. 923) hat sich aufgelöst.

Inhaber der Firma **H. Schwob-Rueff** in Biel ist Herr Henri Schwob-Rueff von Rüttenen (Kt. Solothurn), Negotiant in Biel. Diese Firma übernimmt Aktiven und Passiven der aufgelösten Kollektivgesellschaft H. Schwob-Rueff & Cie. Natur des Geschäftes: Möbelhandlung an der Dufourstrasse.

11. April. Der Inhaber der Firma **H. Bovet,** mechanische Holzspalterei und Uhrenfabrikation in Biel (S. H. A. B. vom 27. Januar 1885, pag. 67) ertheilt Prokura an seinen Vater, Herrn Friedrich Bovet in Biel.

Bureau de Delémont.

14 avril. La raison **Charles Biedermann,** à Delémont (F. o. s. du c. du 17 août 1889, page 667), est radiée ensuite de la renonciation du titulaire.

14 avril. La **Banque du Jura à Delémont,** à Delémont (F. o. s. du c. du 11 décembre 1886, page 783), fait savoir qu'à partir du premier janvier 1891, M. Samuel Pétent, ingénieur et député à Roches, ne fait plus partie du comité de direction, et qu'il a été remplacé par M. Léon Choffat, banquier à Porrentruy, qui pourra engager la société dès ce jour, en signant avec l'une des personnes ci-après: Edouard Boirin, avocat; Charles Coppi, propriétaire; Auguste Wermeille, avocat; Arthur Gouvernon, député, et Constantin Senn, directeur.

Bureau de Moutier.

13 avril. La raison **O. H. Girod,** à Moutier (F. o. s. du c. du 16 mai 1883, page 567), est radiée ensuite du décès de son chef.

13 avril. La raison **Charles Rossé,** à Court (F. o. s. du c. du 24 mars 1883, page 310), est radiée ensuite de renonciation du titulaire.

13 avril. Le chef de la maison **F. Maeder,** à Moutier, est Fréderic Maeder, originaire de Mühleberg, domicilié à Moutier. Genre de commerce: Fabrication de cadrans.

14 avril. Le chef de la raison **A. von Ins,** à Moutier, est Jacques-Arnold von Ins, originaire d'Oberbipp, domicilié à Moutier. Genre de commerce: Pharmacie et droguerie.

14 avril. Le chef de la raison **A. Sauser,** à Moutier, est Arthur Sauser, originaire de Sigriswyl, domicilié à Moutier. Genre de commerce: Fabrication d'horlogerie.

14 avril. La raison **Jean-Baptiste Voirol-Gautier,** aux Genevez (F. o. s. du c. du 27 mars 1883, page 327), est radiée ensuite de renonciation du titulaire.

14 avril. La raison **Elise Guerne,** à Moutier (F. o. s. du c. du 23 avril 1883, page 455), est eteinte par suite du décès de son chef.

14 avril. La société en nom collectif **Favre, Mollet & Cie,** à Moutier (F. o. s. du c. du 4 juillet 1885, page 459), s'est dissoute. Les associés en opèrent eux-mêmes la liquidation.

14 avril. Le chef de la raison **F. Garraux,** à Moutier, est Florentin Garraux, originaire de Malleray, domicilié à Moutier. Genre de commerce: Epicerie, mercerie, nouveautés, vaisselle.

Bureau Nidau.

13. April. Inhaber der Firma **Eduard Louis** auf der St. Petersinsel zu Twann ist Eduard Louis, Samuel Louis sel., von Ligerz, auf der St. Petersinsel zu Twann wohnhaft. Natur des Geschäftes: Wirthschaft, Pension, Landwirthschaft und Rebbau.

Bureau de Saignelégier (district des Franches-Montagnes).

13 avril. Le chef de la maison **Henri Guenat,** au Noirmont, est M. Henri Guenat, demeurant au Noirmont, d'où il est originaire. Genre de commerce: Maître d'hôtel. Bureaux: Au Noirmont.

Bureau Schlosswyl (Bezirk Konolfingen).

13. April. Inhaber der Firma **Gottfr. Wüthrich** in Grosshöchstetten ist Herr Gottfried Wüthrich von Trub, wohnhaft an erstgenanntem Orte. Geschäft: Kleinmetzgerei.

Bureau Wangen.

10. April. Die Genossenschaft unter der Firma **Käsereigesellschaft Oschwand,** mit Sitz auf der Oschwand, Gemeinde Ochlenberg (S. H. A. B. vom 8. Oktober 1887, pag. 778) hat ihren Vorstand neu bestellt. Es wurden gewählt als Präsident und Kassier Joh. Gygax-Mathys in Schnerzenbach, als Vizepräsident Ulrich Friedli in Spych und als Sekretär Hans Gygax in Schnerzenbach, alle in der Gemeinde Ochlenberg.

Kanton Luzern — Canton de Lucerne — Cantone di Lucerna

1891. 13. April. Das Geschäftslokal der Firma **Frau Vonarburg-Felder** in Luzern (S. H. A. B. vom 7. Februar 1883, pag. 111) befindet sich seit 15. März 1891 Hertensteinstrasse 66.

13. April. Der Eintrag vom 15. März 1884, betreffend die Firma Zonda in Luzern (S. H. A. B. vom 20. März 1884, pag. 189) wird dahin berichtigt, dass die Firma **G. Zonda** statt bloss **Zonda** heissen soll. Das Geschäftslokal befindet sich jetzt Hertensteinstrasse 4 (Verkaufslokal), und Weggisgasse 13 (Bureau).

13. April. Inhaber der Firma **Alois Tschopp** in Luzern ist Alois Tschopp von Ettiswil, wohnhaft in Luzern. Natur des Geschäftes: Restaurant zur Veltlinerhalle, Hirschenplatz 2.

Kanton Schwyz — Canton de Schwyz — Cantone di Svitto

1891. 13. April. Unter der Firma **Schwestern Hegner** besteht seit 1868 in Lachen eine Kollektivgesellschaft; deren Inhaber sind die Schwestern Caroline und Kunigunde Hegner von und in Lachen. Natur des Geschäftes: Manufakturwaaren- und Bettwaarengeschäft.

13. April. Inhaber der Firma **X. Rikenbacher-Meyer** in Lachen ist Xaver Rikenbacher von Steinen, wohnhaft in Lachen. Natur des Geschäftes: Spezereihandlung, Wollen-, Mercerie- und Kurzwaaren.

13. April. Inhaber der Firma **Al. Kyd** in Lachen ist Alois Kyd von und in Lachen. Natur des Geschäftes: Bäckerei und Spezereihandlung.

13. April. Inhaber der Firma **Al. Schättin Consumdepot** in Lachen ist Alois Schättin von und in Lachen. Natur des Geschäftes: Merceriegeschäft und Consumdepot für Kolonialwaaren.

13. April. Inhaber der Firma **Ulrich Hitz** in Altendorf ist Ulrich Hitz von Hütten (Kt. Zürich), wohnhaft in Altendorf. Natur des Geschäftes: Viehhandel.

13. April. Inhaber der Firma **Laurenz Kessler** in Galgenen ist Laurenz Kessler von und in Galgenen. Natur des Geschäftes: Käsereigeschäft.

13. April. Inhaber der Firma **M. Schätti** in Siebnen-Galgenen ist Michael Schätti von und in Galgenen. Natur des Geschäftes: Spezerei-, Bettfedern- und Schuhwaarenhandlung, ferner Holzhandlung.

13. April. Inhaber der Firma **J. Schwyter** in Siebnen, Gde. Galgenen, ist J. Ulrich Schwyter von und in Galgenen. Natur des Geschäftes: Holzhandel und Bäckerei zur Krone.

13. April. Inhaber der Firma **Joh. Kessler, Senn,** im Kromen, Tuggen, ist Johann Kessler von Galgenen, wohnhaft in Tuggen. Natur des Geschäftes: Milch- und Käsereigeschäft.

13. April. Inhaber der Firma **C. Höfliger-Steiner, z. Post** in Pfäffikon ist Carl Höfliger von Freienbach, in Pfäffikon. Natur des Geschäftes: Wirthschaft und Handlung.

13. April. Inhaber der Firma **J. Anton Seeholzer** in Freienbach ist Joseph Anton Seeholzer von und in Freienbach. Natur des Geschäftes: Schuh- und Spezereihandlung.

13. April. Inhaber der Firma **Joseph Feusi** in Schindellegi ist Joseph Feussi von Feusisberg in Schindellegi. Natur des Geschäftes: Wirthschaft und Spezereihandlung zum Hirschen.

13. April. Inhaber der Firma **Friedrich Schenk** in Sihlegg, Feusisberg, ist Friedrich Schenk, Senn, von Eggiwyl (Kt. Bern), wohnhaft in Feusisberg. Natur des Geschäftes: Milch- und Käsereigeschäft.

13. April. Inhaber der Firma **Stephan Eberle, Sohn** in Einsiedeln ist Stephan Eberle, Sohn, von und in Einsiedeln. Natur des Geschäftes: Spezerei-, Tabak-, Cigarren- und Quincailleriewaarenhandlung.

13. April. Inhaber der Firma **Ignaz Hörbst** in Einsiedeln ist Ignaz Hörbst von Eggenwyl (Kt. Aargau), wohnhaft in Einsiedeln. Natur des Geschäftes: Baugeschäft.

13. April. Inhaber der Firma **Franz Kälin z. St. Johann** in Einsiedeln ist Franz Kälin von und in Einsiedeln. Natur des Geschäftes: Gasthaus zu St. Johann.

13. April. Inhaber der Firma **Richard Kälin z. rothen Ochsen** in Einsiedeln ist Richard Kälin von und in Einsiedeln. Natur des Geschäftes: Milchgeschäft und Wirthschaft.

13. April. Inhaber der Firma **M. Ochsner z. Rose** in Einsiedeln ist Martin Ochsner von und in Einsiedeln. Natur des Geschäftes: Kurzwaaren und Reiseartikel.

13. April. Inhaber der Firma **Joseph Beeler** in Einsiedeln ist Joseph Beeler von Rothenthurm, wohnhaft in Einsiedeln. Natur des Geschäftes: Wirthschaft, Bäckerei und Spezereihandlung z. Alp.

13. April. Inhaber der Firma **L. Hahn** in Reichenburg ist Laurenz Hahn, alt Richter, von und in Reichenburg. Natur des Geschäftes: Spezereihandlung u. s. w.

13. April. Inhaber der Firma **Sales Benziger** in Einsiedeln ist Sales Benziger von und in Einsiedeln. Natur des Geschäftes: Buchdruckerei und Tapetenhandlung.

13. April. Inhaber der Firma **C. Gyr-Ochsner** in Einsiedeln ist Carl Gyr von und in Einsiedeln. Natur des Geschäftes: Metzgerei.

13. April. Unter der Firma **Gebr. Gyr** besteht seit 1882 in Einsiedeln eine Kollektivgesellschaft; deren Inhaber sind Gerold Gyr und Karl Gyr, beide von und in Einsiedeln. Weissmühle. Natur des Geschäftes: Holzhandel.

13. April. Inhaber der Firma **Pius Kälin** in Einsiedeln ist Pius Kälin von und in Einsiedeln. Natur des Geschäftes: Gemischte Waarenhandlung.

13. April. Inhaberin der Firma **Wittwe Rikenbach-Wyss** in Einsiedeln ist Wittwe Babette Rikenbach-Wyss von Arth, wohnhaft in Einsiedeln. Natur des Geschäftes: Hut-, Schuh- und Pelzwaarenhandlung.

13. April. Inhaber der Firma **Karl Büeler, Steinbruchgeschäft** in Bäch, Gemeinde Freienbach, ist Karl Büeler von Schwyz, wohnhaft in Bäch. Natur des Geschäftes: Steinbruchgeschäft.

13. April. Inhaber der Firma **Baptist Bachmann** in der Eulen, Gemeinde Freienbach, ist Baptist Bachmann von Feusisberg, wohnhaft in Freienbach. Natur des Geschäftes: Sennerei und Milchgeschäft.

13. April. Inhaber der Firma **Müri-Seyfert** in Freienbach ist Hans Müri-Seyfert von Schinznach (Kt. Aargau), wohnhaft in Freienbach. Natur des Geschäftes: Steinbruchgeschäft.

Appenzell A.-Rh. — Appenzell-Rh. ext. — Appenzello est.

1891. 13. April. Die bisherige Kollektivgesellschaft **Hofstetter & Zellweger** in Gais (S. H. A. B. vom 27. Februar 1883, pag. 201), hat sich aufgelöst.

Johannes Hofstetter-Meyer und dessen drei Söhne Joh. Robert, Hermann und Karl Hofstetter, alle von und in Gais, haben unter der Firma **Hofstetter & Söhne** in Gais eine neue Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 7. April 1891 ihren Anfang genommen hat. Diese Firma, welche das Geschäft in unveränderter Weise fortführen wird, übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma Hofstetter & Zellweger. Natur des Geschäftes: Weisswaarenfabrikations- und Exportgeschäft. Geschäftslokal: Rieseren Nr. 63.

Kanton Aargau — Canton d'Argovie — Cantone d'Argovia

Bezirk Aarau.

1891. 13. April. Inhaber der Firma **Gabriel Richner Viehhändler** in Gränichen ist Gabriel Richner von und in Gränichen. Natur des Geschäftes: Viehhandel.

B. 27.

Gewinn- und Verlust-Rechnung
der Ersparnisskassa des Kantons Uri in Altdorf
vom Jahre 1890.

Soll — Lastenposten

Statutarische Genehmigung vorbehalten.

Haben — Nutzposten

Soll					Haben				
				I. Verwaltungskosten.					
		6,945	25	Besoldungen an die Angestellten.					
		350	—	Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Bewachung.					
		1,028	54	Bureau-Auslagen (Druckkosten, Inserate, Abonnemente, Formularien etc.).					
		646	40	Porti und Depeschen.					
		400	—	Bureaulokalitäten (Baukonto).					
		115	80	Mobiliar: Anschaffung, Unterhalt, Abschreibungen.					
9,657	75	171	76	Diverse (Betreibungs-, Liquidations- und Rechtskosten).					
				II. Steuern.					
		500	—	Bundes-Banknotensteuer.					
		180	—	Kantonale Steuern.					
950	—	270	—	Gemeindesteuern.					
				III. Passivzinsen.					
				a. Auf Schulden in laufender Rechnung.					
		2,959	42	An Konto-Korrent-Kreditoren.					
		265,411	95	An Sparkassa-Einlagen.					
268,837	01	465	64	Diverse.					
				IV. Verluste und Abschreibungen.					
		8,492	42	Auf Hypothekar-Anlagen aller Art.					
15,352	50	6,860	08	Auf anderm Grundeigenthum.					
				VI. Reingewinn.					
43,791	60			Reingewinn des Rechnungsjahres 1890.					
338,588	86								

Haben						
I. Ertrag des Wechsel-Konto.						
Diskonto-Schweizer-Wechsel:						
Vereinnahmte Zinsen	2,666. 70					
Abzüglich: Rückdiskonto auf 31. Dez. 1890 à 4 %	1,844. 95	821	75			
Wechsel zum Inkasso:						
Vereinnahmte Inkassogebühren		493	66	1,315	41	
II. Aktivzinsen und Provisionen.						
a. Auf Guthaben in laufender Rechnung.						
Von Emissionsbanken und Korrespondenten		10,820	07			
Von Konto-Korrent-Debitoren		17,048	95			
b. Auf andern Guthaben und Anlagen.						
Von Schuldscheinen ohne Wechselverbindlichkeit:						
Vereinnahmte Zinsen	9,025. —					
Zinsrestanzen auf Jahresschluss	19,785. 70	28,810	70			
Von Hypothekar-Anlagen aller Art:						
Kursgewinne und vereinnahmte Zinsen	137,173. 54					
Zinsrestanzen auf Jahresschluss	141,863. 28					
	279,036. 82					
Abzüglich: Ratazinsen und Zinsrestanzen vom Vorjahre	146,629. 85	132,406	97			
Von Effekten (öffentliche Werthpapiere):						
Kursgewinne und vereinnahmte Zinsen auf eigenen Effekten	146,100. 75					
Zinsrestanzen auf Jahresschluss	35,898. 55					
	181,999. 30					
Abzüglich: Ratazinsen vom Vorjahre	34,099. 80	147,899	50	336,986	19	
V. Diverse Nutzposten.						
Agio auf Münzsorten, fremden Noten u. s. w.		137	56			
Diverse (Rückvergütung von Betreibungs- und Liquidations-kosten)		149	70	287	26	
				338,588	86	

Beilage zu der Gewinn- und Verlust-Rechnung der Ersparnisskassa des Kantons Uri vom Jahre 1890.

Vertheilung des Reingewinnes von 1890.

Nach § 23 * der revidirten Statuten.

Der Reingewinn des Rechnungsjahres 1890 beträgt		Fr. 43,791. 60
Hievon ab: 4½ % Jahreszins auf dem Dotationskapital von Fr. 500,000		„ 22,500. —
	Verbleiben	Fr. 21,291. 60
welche folgendermassen vertheilt werden:		
¾ der Staatskassa	Fr. 15,968. 70	
¼ dem Reservefonds	„ 5,322. 90	„ 21,291. 60

* § 23. Der nach Abzug der Verwaltungskosten und allfälliger Abschreibungen sich ergebende Ueberschuss fällt
zu ¼ in den Reservefonds,
zu ¾ in die Staatskassa.

B. 27.

Jahresschluss-Bilanz
der Ersparnisskasse des Kantons Uri in Altdorf
auf 31. Dezember 1890.

(Statutarische Genehmigung vorbehalten.)

Aktiven

				I. Kassa.
		200,000	—	Notendeckung in gesetzlicher Baarschaft.
		46,910	—	Uebrige Bestände in gesetzlicher Baarschaft.
		246,910	—	Gesetzliche Baarschaft.
		2,000	—	Eigene Noten (vide Beilage Nr. 1).
		26,900	—	Noten anderer schweizerischer Emissionsbanken.
285,925	78	10,115	78	Uebrige Kassabestände.
				II. Kurzfällige Guthaben.
				(Längstens innert 8 Tagen verfügbar.)
		102,750	93	Schweizerische Emissionsbanken-Debitoren.
194,949	78	92,198	85	Korrespondenten-Debitoren.
				III. Wechselforderungen.
				Diskonto-Schweizer-Wechsel:
				100,000. — Innert 31— 60 Tagen fällig.
		200,000	—	100,000. — „ 91—120 „ „
216,159	55	16,159	55	Wechsel zum Inkasso.
				IV. Andere Forderungen auf Zeit.
				(Nach 8 Tagen verfügbare Guthaben.)
		143,341	55	Schweizerische Emissionsbanken-Debitoren.
		265,182	95	Konto-Korrent-Debitoren mit gedecktem Kredit.
		293,898	45	Konto-Korrent-Debitoren mit ungedecktem Kredit.
		230,000	—	Schuldscheine ohne Wechselverbindlichkeit, gedeckte.
		622,123	50	Schuldscheine ohne Wechselverbindlichkeit, ungedeckte.
		2,863,660	58	Hypothekar-Anlagen aller Art.
4,422,189	41	3,982	38	Diverse.
				V. Aktiven mit unbestimmter Anlagezeit.
		3,842,976	05	Effekten, öffentliche Werthpapiere (vide Beilage Nr. 2).
3,862,354	—	19,377	95	Grundeigenthum, nicht zum Geschäftsbetrieb bestimmt.
				VIII. Gesellschafts-Konti (Comptes d'ordre).
		197,547	53	Ratazinsen auf Aktivposten (vide Detail in der Gewinn- und Verlust-Rechnung).
220,047	53	22,500	—	Bezahlter Jahreszins auf dem Dotationskapital von Fr. 500,000 à $4^1/_2$ %.
9,201,626	05			

Passiven

			I. Noten-Emission.
Noten in Zirkulation } (vide Beilage Nr. 1)	498,000	—	
Eigene Noten in Kassa } (vide Beilage Nr. 1)	2,000	—	500,000 —
			II. Kurzfällige Schulden.
			(Längstens innert 8 Tagen rückzahlbar.)
Konto-Korrent-Kreditoren (vide Beilage Nr. 3)	86,829	15	
Sparkassa-Einlagen (vide Beilage Nr. 4)	2,856,105	91	2,942,935 06
			IV. Andere Schulden auf Zeit.
			(Mit Rückzahlungsfrist von länger als 8 Tagen.)
Konto-Korrent-Kreditoren (vide Beilage Nr. 3)	43,681	95	
Sparkassa-Einlagen (vide Beilage Nr. 4)	4,973,152	39	5,016,834 34
			V. Gesellschafts-Konti (Comptes d'ordre).
Rückdiskonto auf Aktivposten (vide Detail in der Gewinn- und Verlust-Rechnung)	1,844	95	
Zu vertheilender Reingewinn für das Rechnungsjahr 1890	38,468	70	40,313 65
			VI. Eigene Gelder.
Eingezahltes Kapital	500,000	—	
Ordentlicher Reservefonds (Zuweisung vom Jahre 1890 inbegriffen)	201,543	—	701,543 —
			9,201,626 05

Beilagen zu der Jahresschluss-Bilanz der Ersparnisskassa des Kantons Uri auf 31. Dezember 1890.

Beilage Nr. 1.

Noten-Status vom 31. Dezember 1890.

	Emission	In Kassa	In Zirkulation
Noten von Fr. **100**	375,000	800	374,200
„ „ „ **50**	125,000	1,200	123,800
	500,000	2,000	498,000

Beilage Nr. 3.

Konto-Korrent-Kreditoren.

Rückzahlungsbedingungen.

Summen bis auf Fr. 1000 können jederzeit zurückgezogen werden. Summen von Fr. 1000 bis Fr. 5000 nach achttägiger und grössere Summen nach vierzehntägiger Kündigungsfrist.

Die Konto-Korrent-Kreditoren zerfallen in:

a. 33 Konti mit einem Guthaben bis auf Fr. 5000	Fr.	31,829. 15
11 Konti mit einem Guthaben über Fr. 5000, à je Fr. 5000	„	55,000. —
Unter allen Umständen innert 8 Tagen rückzahlbar	Fr.	86,829. 15
c. 11 Konti, das Guthaben über Fr. 5000, **nach 8 Tagen rückzahlbar**	„	43,681. 95
	Fr.	130,511. 10

Beilage Nr. 4. Sparkassa.

§ 8 der laut Landrathsbeschluss vom 5. März 1884 theilweise abgeänderten Statuten der Ersparnisskassa Uri vom 27. Juli 1874 lautet wie folgt:

„Der Einleger kann sein Guthaben auf die Ersparnisskassa ganz oder theilweise künden, wann er will.

„Beträge bis auf Fr. 1000 können sogleich, Beträge bis Fr. 2000 einen Monat nach der Aufkündung, höhere Summen nach zweimonatlicher Kündigung zurückgezogen werden.

„Vom Tage der Aufkündung an hört die Verzinsung auf.

„Bei genügendem Kassavorrath können auch grössere Beträge sofort zurückgezogen werden, jedoch gegen Zinsvergütung für die festgesetzte Kündigungsfrist."

Die Sparkassa-Einlagen zerfallen in:

a. 3457 Einleger-Konti mit Guthaben bis auf Fr. 1000 und darunter	Fr.	1,007,105. 91
1849 Einleger-Konti mit Guthaben über Fr. 1000, à je Fr. 1000	„	1,849,000. —
Unter allen Umständen innert 8 Tagen rückzahlbar	Fr.	2,856,105. 91
c. 1736 Einleger-Konti, das Guthaben über Fr. 1000, **nach 8 Tagen rückzahlbar**	„	4,973,152. 39
	Fr.	7,829,258. 30

Beilage Nr. 2. Effekten-Verzeichniss.

Stück	Bezeichnung	Kurs	Schatzungswerth	
	Obligationen.			
500	$4^1/_2$ % Kanton Uri	pari	500,000	—
57	4 % Bezirk Uri	„	282,000	—
35	4 % Gemeinde Altdorf	„	3,500	—
47	5 % Kanton Wallis	„	47,000	—
20	4 % Stadt Rom (mit Staatsgarantie)	„	50,000	—
12	4 % Bank in Luzern	„	12,000	—
1	4 % Kanton St. Gallen	„	1,000	—
27	4 % „ „	„	27,000	—
4	4 % Freiburger Hypothekarkasse	„	100,000	—
1	4 % „ „	„	32,900	—
2	4 % „ „	„	50,000	—
10	$3^3/_4$ % Eidgenössische Bank, Bern	„	50,000	—
43	4 % Kanton Zürich	„	43,000	—
19	4 % „ „	„	16,000	—
5	4 % Gemeinde Seelisberg	„	5,000	—
20	$3^3/_4$ % Solothurner Kantonalbank	„	100,000	—
2	$3^3/_4$ % St. Gallische Hypothekarkasse	„	50,000	—
5	$3^3/_4$ % Basellandschaftliche Kantonalbank	„	100,000	—
10	$3^4/_5$ % Waadtländer Kantonalbank	„	100,000	—
10	4 % Bank in Luzern	„	10,000	—
25	4 % Kanton Solothurn	„	25,000	—
100	4 % Jura-Bern-Luzern-Bahn-Gesellschaft (Pfandrecht I. Ranges auf die Brünigbahn)	„	100,000	—
108	$3^3/_4$ % Kanton Uri	„	540,000	—
80	4 % Municipalité de la Chaux-de-Fonds	„	80,000	—
72	4 % Banque Foncière du Jura, à Bâle	„	72,000	—
40	$3^3/_4$ % Bank in Luzern	„	40,000	—
75	$3^1/_2$ % Municipalité de Neuchâtel	„	75,000	—
19	4 % Kanton Zürich	„	19,000	—
149	$3^1/_2$ % „ Freiburg	„	74,500	—
225	$3^1/_2$ % „ „	„	225,000	—
154	$3^1/_2$ % „ Bern	„	154,000	—
58	$3^3/_4$ % Gemeinde Altdorf, Wasserversorgung	„	29,000	—
50	$3^1/_2$ % Kanton Basel-Stadt	„	50,000	—
66	$3^1/_2$ % Stadt Zürich	„	66,000	—
5	$3^3/_4$ % Bank in Schwyz	„	50,000	—
29	$3^1/_2$ % Kanton Luzern	„	29,000	—
49	$3^1/_2$ % Schweizerische Eidgenossenschaft	„	77,000	—
2	$3^3/_4$ % Corporation Uri	„	10,000	—
10	$3^3/_4$ % „ „	„	100,000	—
100	$3^3/_4$ % Bank in Luzern	„	100,000	—
10	$3^3/_4$ % Solothurner Kantonalbank	„	50,000	—
50	$3^3/_4$ % Kanton St. Gallen	„	50,000	—
50	4 % Banque Foncière du Jura, à Bâle	„	50,000	—
22	4 % Schweiz. Hypothekenbank, Solothurn	„	22,000	—
6	$3^3/_4$ % Kanton Luzern	„	6,000	—
25	4 % Bank in Zofingen	„	25,000	—
3	$3^3/_4$ % Gemeinde Altdorf	„	27,985	55
20	4 % Basler Check- und Wechselbank, Basel	„	100,000	—
19	3 % Eidg. Eisenbahnrente, Fr. 19,000	„	17,090	50
			3,842,976	05

Eidg. Amt für geistiges Eigenthum. — Bureau fédéral de la propriété intellectuelle.

Marken. — Marques.

Eintragungen. — Enregistrements.

14. April 1891, 9 Uhr Vormittags.

No 5214.

Jacqs Jenny & Cie, Fabrikanten,

Glarus (Schweiz).

MARQUE DE FABRIQUE DÉPOSÉE

Cigarren.

---

14 avril 1891, 11 heures avant-midi.

No 5215.

S. Wolff & fils, fabricants,

Chaux-de-Fonds (Suisse).

Boîtes de montres, mouvements, cadrans et étuis.

Nichtamtlicher Theil. — Partie non officielle.

Zollwesen. — *Douanes.*

Türkei. Dem Wiener «Fremdenblatt» wird aus Konstantinopel geschrieben:

„Die Vorarbeiten für die zwischen der Türkei und England, Italien, Oesterreich-Ungarn und Russland zu schliessenden Handelsverträge nehmen einen verhältnissmässig raschen Fortgang. Am weitesten vorgeschritten sind die Vorarbeiten für den Vertrag mit Oesterreich-Ungarn. Die Hauptschwierigkeiten sind aus dem Wege geräumt; eine der letzten, die Zollfreiheit für die im Orient sich befindenden milden Stiftungen, Schulen und kirchlichen Einrichtungen unter österreichisch-ungarischem Schutz betreffend, dürfte schliesslich auch in irgend einer Weise behoben werden, so dass in absehbarer Zeit die Unterzeichnung des Vertrages erwartet werden darf. Die türkische Regierung hat inzwischen mit dem Bau der für die neue Ordnung der Dinge unbedingt nothwendigen Entrepôts begonnen, so dass seinerzeit dem Inkrafttreten des türkisch-österreichisch-ungarischen Vertrages kein Hinderniss im Wege stehen wird, wie dies bei dem deutschen Vertrage der Fall gewesen ist. Schwieriger gestalten sich die Verhandlungen der Pforte mit Italien. Dieses will, dass der Vertrag für Italien und seine Kolonien gelte, und darauf einzugehen weigert sich die Pforte, von der Erwägung geleitet, dass der Sultan gegen die Besetzung von Massauah u. s. w. protestirt habe und dieselbe nicht als zu Recht bestehend angesehen werden könne. Es ist vorläufig nicht zu ermessen, wie die Streitfrage gelöst werden wird, da sowohl die italienische Regierung als die Pforte von ihrem Standpunkte nicht weichen wollen."

Ausstellungen. — *Expositions.*

Chicago 1893. Dem vor uns liegenden Generalreglement für die Weltausstellung in Chicago 1893 entnehmen wir die nachfolgenden Angaben:

Die Ausstellung soll am 1. Mai 1893 eröffnet und am darauffolgenden 30. Oktober geschlossen werden.

Für die Ausstellungsgegenstände ist zollfreie Ein- und Ausfuhr zugesichert, sofern sie schliesslich nicht zu weiterer Verwendung im Lande verbleiben oder in den Konsum desselben übergehen. In diesem Falle ist bei deren Wegnahme aus den Ausstellungsräumlichkeiten derjenige Zoll zu entrichten, der bei der Ausschiffung in Amerika in Anwendung war.

Der Transport, das Ausladen, das Auspacken und die Installation der Ausstellungsobjekte fallen zu Lasten der Aussteller und ebenso die Erstellung der Vitrinen, Tische, Wellbäume mit ihren Rollen, Transmissionsriemen etc.

Dagegen steht der von den Ausstellungsgegenständen in Anspruch genommene Raum, sowie ein bestimmtes Quantum Triebkraft (Dampf oder Wasser) unentgeltlich zur Verfügung der Aussteller.

Die Aufnahme der Gegenstände in die verschiedenen Ausstellungspavillons dauert vom 1. November 1892 bis 10. April 1893 inkl.

Die Ausstellungsobjekte dürfen vor Schluss der Ausstellung (30. Oktober 1893) nicht weggenommen werden; dagegen sind die Ausstellungsräumlichkeiten vor dem 1. Januar 1894 zu räumen, widrigenfalls die darin verbliebenen Objekte zu Gunsten des Ausstellungsunternehmens verkauft würden.

Die Regierungen sind eingeladen, Kommissionen zu ernennen, welchen die Organisation ihrer nationalen Sektionen zu übertragen ist. Dem Generaldirektor der Ausstellung ist über die erfolgten Ernennungen derselben Mitteilung zu machen.

Die Bau-Vertheilungspläne, welche, unter dem Vorbehalt eventueller Abänderung, die Platzfrage für die einzelnen Nationen regeln, werden den ausländischen Kommissionen vor dem 1. Januar 1892 übermittelt werden. Die Platzgesuche der Aussteller sind von diesen Kommissionen zu vermitteln. Den letzteren ist eine Frist bis zum 1. Juni 1892 gesetzt, binnen welcher sie sich aussprechen können, ob und in welchem Umfang sie eine Vermehrung oder Verminderung des ihnen durch die vorläufige Verteilung zugewiesenen Raumes beanspruchen.

Wenn die eingesandten Gegenstände für den Wettbewerb bestimmt sind, so hat dies der Aussteller ausdrücklich zu erklären; im Unterlassungsfalle würden sie bei der Beurtheilung durch die internationalen Preisgerichte übergangen.

Die Ausstellung zerfällt in nachstehende Hauptgruppen:

a. Ackerbau, Forstwirthschaft und forstwirthschaftliche Produkte, Ackergeräthe und ihre Anwendungsarten; *b.* Wein- und Gartenbau; *c.* Vieh, wilde und Hausthiere; *d.* Fischzucht, Fischerei und ihre Produkte, Fischereigeräthe und Maschinen; *e.* Minen und deren Ausbeutung, Metallurgie; *f.* Maschinen; *g.* Transportmittel, Eisenbahnen, Schiffe und Fuhrwerke; *h.* Fabrikate; *i.* Elektrizität; *k.* Schöne Künste: Malerei, Bildhauerei und dekorative Künste; *l.* Freie Künste: Erziehung, Brücken und Strassen, öffentliche Arbeiten, Architektur, Musik und Theater; *m.* Ethnologie, Archäologie, Fortschritt der Arbeit und der Erfindungen, Gesammt- und Fachausstellungen.

Die möglichsten Erleichterungen werden den fremden Ausstellern und ihren betreffenden Kommissionen zur Sicherung ihrer Gegenstände gewährt werden. Sie haben das Recht, in den Stunden, während welcher die Ausstellung dem Publikum offen steht, zur Bewachung ihrer Ausstellungsobjekte selbsternannte Aufseher zu verwenden. Diese Aufseher sind den durch die Generaldirektion aufgestellten Reglementen unterworfen.

In dem Fall, wo ein zum Empfang der Waaren gehörtig legitimirter Agent bei der Ankunft der Waaren am Ausstellungsorte nicht anwesend sein sollte, werden dieselben sofort abgeladen und auf Gefahr und Kosten der betreffenden Interessenten eingelagert. Gefährliche oder schädliche Waaren, patentirte Heilmittel und Geheimmittel, deren Zusammensetzung unbekannt ist, werden nicht zugelassen.

Besondere Reglemente werden noch veröffentlicht mit Bezug auf die schönen Künste, die Ertheilung von Auszeichnungen, ferner bezüglich der Organisation des internationalen Preisgerichts, des Verkaufs von gewissen Artikeln im Ausstellungsraum, ebenso auch über andere, im Generalreglemente nicht vorgesehene Punkte.

Jede die Ausstellung betreffende Mittheilung ist an den Generaldirektor der Weltausstellung, Chicago, Illinois zu adressiren. Die Generaldirektion behält sich das Recht vor, das Generalreglement auszulegen oder abzuändern, je nachdem sie es im Interesse der Ausstellung für geboten erachtet.

In einem Circular des Schatzamtes in Washington vom 7. Januar 1891 an die Zollämter finden wir unter anderm folgende Verfügung betreffend die jeder Sendung beizulegenden Fakturen:

Die Fakturen, welche die Angabe der Zeichen, der Anzahl, der Tarifklasse, der Quantität und des Marktpreises im Herkunftsland enthalten müssen, sind in drei gleichlautenden Exemplaren auszustellen; eines derselben muss dem Zolldirektor des Eingangshafens der Vereinigten Staaten, nach welchem die Waaren spedirt worden sind, zugestellt werden; ein zweites ist dem Zolldirektor von Chicago und das dritte dem Consignatär oder dem Agenten des Versenders einzuhändigen. Dieser letztere kann als Vertreter des Ausstellers die Waaren deklariren; diese Deklaration muss dann aber, je nach dem Belieben des Deklaranten, entweder von einem durch die Regierung des Herkunftslandes ernannten Ausstellungskommissär oder durch den betreffenden Konsul der Vereinigten Staaten, beglaubigt werden.

Diejenigen für die Ausstellung bestimmten Gegenstände, welche einer Regierung zu Eigenthum angehören, deren Gebrauch ihr allein zusteht und die nicht zum Verkauf in den Vereinigten Staaten bestimmt sind, werden zollfrei zugelassen. Es bedarf hiezu bloss der Vorzeigung einer Bescheinigung des durch die betreffende Regierung ernannten Kommissärs.

Schwimmende Ausstellungen. Das Projekt einer schwimmenden deutschen Ausstellung, welches zuerst im Jahre 1889 auftauchte, und über welches seit einiger Zeit amtliche Untersuchungen angestellt werden, scheint in den Fachkreisen eine getheilte Beurtheilung zu finden. Neben manchen günstigen Aeusserungen finden sich auch sehr abfällige. Gegen die auf den ersten Augenblick bestechende Idee wandte sich s. Z. z. B. auch die Hamburger Handelskammer. Ein neueres Gutachten der Bergischen Handelskammer zu Lennep spricht sich ebenfalls gegen das Unternehmen aus. Dass dasselbe vom Gründerkomite als eine neue Etappe des Welthandels bezeichnet wurde, wird von jener Amtsstelle von vorneherein als starke Uebertreibung bezeichnet. Die Frage, ob die ausstellenden Firmen von ihrer eventuellen Betheiligung direkten geschäftlichen Nutzen zu erwarten haben, wird in jedem Falle verneint. Das Gutachten fährt alsdann folgendermassen fort:

„Die grösseren und bedeutendsten Firmen, welche für das Ausland arbeiten, unterhalten dort bereits dauernde Vertretungen. Auf ihre Betheiligung ist also nicht zu rechnen. Was aber die kleineren und mittleren Fabrikanten unseres Bezirkes betrifft, die bisher überseeische Beziehungen noch nicht unterhalten haben, so fürchten wir, dass sie zu einer Betheiligung an der schwimmenden Ausstellung durch Hoffnungen bewogen werden könnten, die sich als trügerisch herausstellen werden. Sie werden nämlich auf direkte Verkäufe der ausgestellten Gegenstände oder auf sofortige Aufgabe von Bestellungen rechnen. Solche werden aber nicht erfolgen. Wir verweisen in dieser Beziehung nur auf die diesseits bei der Weltausstellung in Melbourne 1883 gemachten Erfahrungen. Unsere Kleineisen- und Stahlwaarenindustriellen beschickten dieselbe mit einer Kollektivausstellung ihrer Fabrikate. Die schöne und sorgfältige Aufmachung fand zwar allseitig Bewunderung und Anerkennung; trotzdem sind aber, wie die Handelskammer feststellen kann, keinerlei, selbst nicht die allergeringsten Geschäftsabschlüsse oder Aufträge für die Aussteller am Ausstellungsorte erzielt worden. Nicht einmal der Verkauf der ausgestellten Artikel konnte ermöglicht werden, obwohl der deutsche Reichskommissär sich dieserhalb, um einen Theil der Ausstellungskosten aus dem Erlös zu decken, die grösste Mühe gegeben hat.

Die zweite an uns gestellte Frage, ob das Ausstellungsunternehmen auf rationeller Grundlage in's Leben treten würde, muss gleichfalls verneinend beantwortet werden. Der Apparat für die Zufuhr neuer Ausstellungsobjekte erscheint zu schwerfällig und komplizirt. Ein kalendermässiges Ausstellungsprogramm für die einzelnen Hafenstädte wird unmöglich innezuhalten sein. Die Kollektivvertretung der ausstellenden Firmen durch mitreisende Agenten ist unpraktisch und ungenügend. Ersteres, weil ein Vertreter mehrerer mit einander konkurrirender Firmen sich den Interessen jeder einzelnen derselben unmöglich mit dem gleichen Eifer widmen kann, letzteres, weil ihm bei der Vielheit der von ihm angebotenen Artikel die erforderliche Spezialkenntniss jedes derselben fehlen muss; weil er ferner über die Platzverhältnisse, die Kreditfähigkeit der Besteller und über deren Zuverlässigkeit in Beziehung auf loyales Verhalten bei Abnahme der Waare kein sicheres Urtheil hat. Demnach würden also dem reisenden Vertreter, wie ihn das Gründerkomite sich denkt, fast alle diejenigen zur Neuanbahnung von Handelsbeziehungen nöthigen Erfordernisse fehlen, die ein tüchtiger, ein begrenztes Gebiet bearbeitender Vertreter erst nach langjährigem Studium und nach vielen mississlebigen Erfahrungen sich erwirbt. — Andererseits wird der ernste überseeische Geschäftsmann mit der Befriedigung seines Waarenbedarfs nicht bis zur Ankunft des langsam fahrenden Ausstellungsdampfers warten, sondern von den mannigfachen anderweitigen Kaufgelegenheiten Gebrauch machen. Er wird das auch schon desshalb thun, weil ihm diese Bezugsquellen vertrauenswürdiger erscheinen, als die unbekannten schwimmenden Agenten des deutschen Ausstellungsschiffes. Auch wird ihm durch das jetzt immer mehr Sitte werdende persönliche Aufsuchen der Kunden seitens des Vertreters das Geschäft leichter gemacht, als wenn er seine Bestellungen an Bord machen müsste.

Es erscheint ferner nach unserer Kenntniss überseeischer Verhältnisse unmöglich, ein Musterlager zu unterhalten, das jeder Sonderheit der so ausserordentlich mannigfachen Bedürfnisse jedes Landes, jeder Stadt und jedes einzelnen Abnehmers genügen und das nothwendige Studium der jeweiligen Modebedürfnisse entbehrlich machen könnte. Die schwimmende Ausstellung würde unseres Erachtens nur eine bunte Schaustellung sein können, die ihrer Eigenart wegen wohl die Neugierde der grossen Masse wachrufen könnte. Im günstigsten Falle würde sie den am Orte schon bestehenden Geschäften, mit denen sie konkurriren will, neue Anregungen bieten. Keinesfalls aber könnte sie auch nur annähernd die Geschäftserfolge der jetzigen überseeischen Vertretungen erringen, die durch ernste sach- und fachgemässe Arbeit begründet und befestigt sind.

Aus allen diesen Gründen können wir an ein Gelingen des fraglichen Unternehmens nicht glauben, müssen vielmehr befürchten, dass dasselbe mit einem absoluten Misserfolg enden wird, wenn es den Reiz der Neuheit verloren hat.

Unsere bergische Industrie (sowohl die für Kleineisen- und Stahlwaaren in Remscheid wie auch die Textilindustrie) hat ihren überseeischen Export der eigenen Kraft und der ernsten treuen Arbeit ihrer exportirenden Kaufleute zu verdanken, die dem Gewerbe durch persönliches Bereisen der Absatzgebiete in fast allen Ländern des Erdballs Eingang verschafft und seine Stellung im Welthandel ein halbes Jahrhundert hindurch behauptet haben. Unsere Industriellen und Kaufleute haben daher das grösste Interesse daran, dass der deutsche Name, dem sie im Auslande zum grössten Theile ihren Ruf verschafft haben, nicht durch ein Unternehmen diskreditirt werde, von dem wir behaupten müssen, dass es auf völliger Verkennung oder Unkenntniss der überseeischen Geschäftsverhältnisse beruht."

Ausländische Banken.

Niederländische Bank.

	4. April. fl.	11. April. fl.		4. April. fl.	11. April. fl.
Metallbestand .	117,844,353	116,561,984	Noten-Circulation	199,798,700	198,709,980
Wechsel-Portefle	62,924,844	63,108,296	Conti-Correnti .	2,247,553	2,103,476

Buchdruckerei JENT & REINERT in Bern. — Imprimerie JENT & REINERT à Berne.